



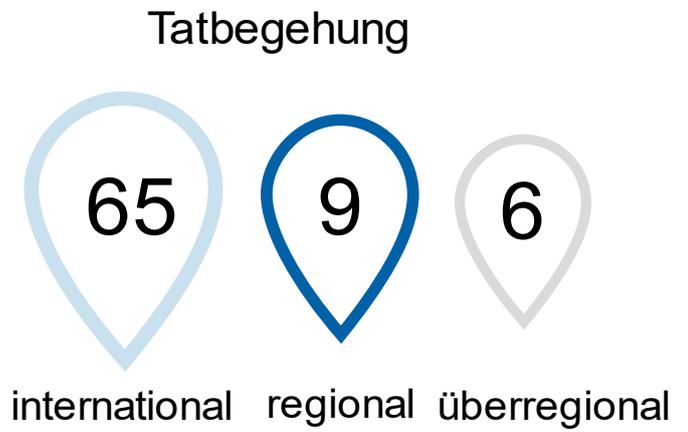
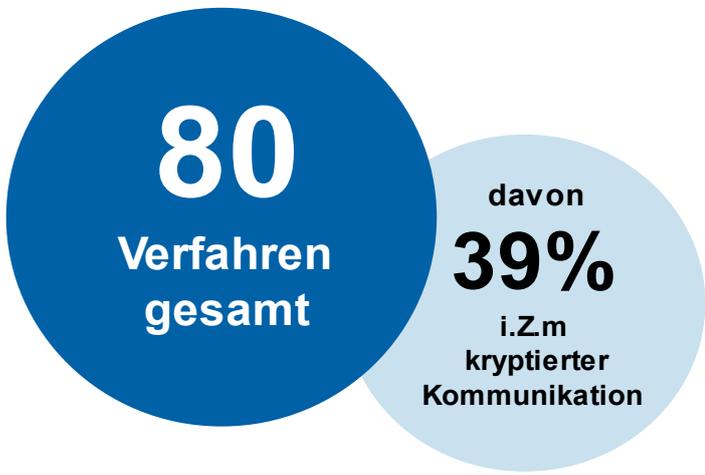
POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Organisierte Kriminalität 2022

Lagebild LKA NRW



1284
Tatverdächtige



43,2 %

deutsche Staatsangehörigkeit

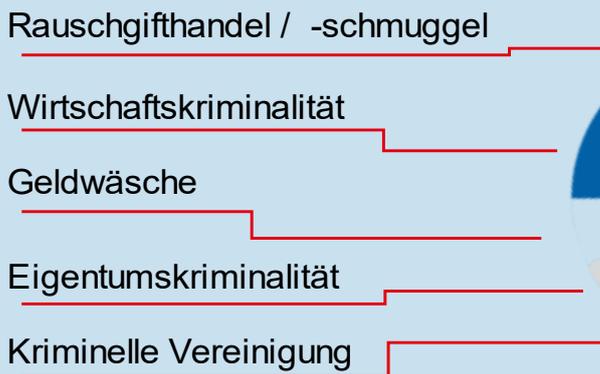


50

andere Staatsangehörigkeiten



Hauptkriminalitätsbereiche



Dominierende Hauptaktivität



Rauschgift

in 49 Verfahren

Cannabis und Kokain dominierend

davon
61% durch Analyse kryptierter
Kommunikation initiiert

Phänomenologische Schwerpunkte



Finanzermittlungen

Tatertrag	€	163,8 Mio. EUR	↑
Wirtschaftlicher Schaden		133,9 Mio. EUR	↓
Vermögensabschöpfung		21,9 Mio. EUR	↓
Geldwäscheaktivitäten		44,2 Mio. EUR	

Inhaltsverzeichnis

	Lagebild Organisierte Kriminalität	5
1	Ermittlungsverfahren	5
1.1	Verfahrensbearbeitung	5
1.2	Verfahrenseinleitung	6
1.3	Kriminalitätsbereiche	6
1.4	OK-Merkmale	7
1.5	Internationale Bezüge	9
2	Tatverdächtige Personen	10
2.1	Tätergruppierungen	11
2.2	Bewaffnung	13
3	Finanzermittlungen	14
3.1	Tätertrag und Schaden	14
3.2	Vermögensabschöpfung	14
3.3	Geldwäsche	16
4	Verdeckte Maßnahmen	17
4.1	Überwachungsmaßnahmen	17
4.2	Vertrauenspersonen, Verdeckte Ermittler und Zeugenschutz	18
5	Kriminalitätsbereiche und Schwerpunkte	19
5.1	Kriminalität im Kontext der Corona-Pandemie	19
5.2	Rauschgifthandel und -schmuggel	20
5.2.1	Kryptierte Täterkommunikation	20
5.2.2	OK-Verfahren	20
5.3	Kriminelle Vereinigung	23
5.4	Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben	24
5.5	Cybercrime	25
5.6	Clankriminalität	26
5.7	OK des Westbalkans	26
5.8	IOK	27
5.9	OMCG und rockerähnliche Gruppierungen	27
	Weitere Ermittlungsverfahren der Spezialdienststellen zur Bekämpfung OK	28

Lagebild Organisierte Kriminalität

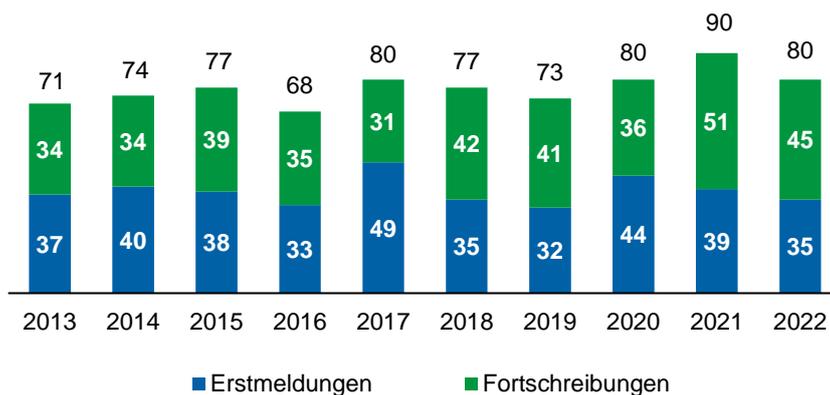
Das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ Nordrhein-Westfalen bildet Informationen im Kontext der polizeilichen Bekämpfung Organisierter Kriminalität (OK) ab. Auf Basis eines bundesweit abgestimmten Erhebungsverfahrens und einheitlicher Definitionskriterien werden sowohl erkannte Brennpunkte kriminellen Handelns als auch Schwerpunkte polizeilicher Ermittlungstätigkeiten aufgezeigt. Das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ Nordrhein-Westfalen soll die polizeiliche und politische Entscheidungsebene befähigen, das Gefahren- und Schadenspotenzial der OK und dessen Bedeutung für die Kriminalitätslage in Nordrhein-Westfalen einzuschätzen. Gleichzeitig dient es der Information der Öffentlichkeit. Die Klammerwerte bilden die entsprechenden Vorjahreszahlen ab.

1 Ermittlungsverfahren

1.1 Verfahrensbearbeitung

Im Berichtsjahr 2022 führten das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) und die Kreispolizeibehörden 80 (90) Ermittlungsverfahren der OK. Die Behörden leiteten im Berichtsjahr 35 (39) OK-Verfahren neu ein und führten 45 (51) OK-Verfahren aus dem Vorjahr fort. 47 (42) OK-Verfahren konnten abgeschlossen werden, ihre durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug 24,4 (18,3) Monate.

Abbildung 1
OK-Verfahren



Die durch die Polizeibehörden eingerichteten Ermittlungskommissionen zur Bearbeitung der OK-Verfahren bestanden in 2022 aus durchschnittlich 5,4 (5,2) Kriminalbeamtinnen und -beamten. Spezialdienststellen zur Bekämpfung der OK führten 66 (76) OK-Verfahren, 14 (14) weitere Ermittlungsverfahren mit OK-Relevanz wurden durch Fachdienststellen aus den Bereichen der Rauschgift-, Wirtschafts-, Computerkriminalität und im Falle von Tötungsdelikten im OK-Milieu durch Mordkommissionen bearbeitet. In 64 (69) OK-Verfahren übernahmen spezielle Fachabteilungen für OK der Staatsanwaltschaft die Verfahrensführung.

1.2 Verfahrenseinleitung

In den letzten Jahren ist es europäischen und US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden gelungen, Kommunikationsdaten mehrerer Krypto-Messengerdienste, die zur Verschleierung die verschlüsselte Versendung von Nachrichten, Notizen, Sprachkommentare, Fotos und Videos anboten, zu sichern. Da die Inhalte überwiegend strafrechtlich relevantes Agieren abbilden, wurden die betreffenden Daten über Europol den örtlich zuständigen nationalen Strafverfolgungsbehörden zur weiteren Bearbeitung übermittelt (siehe auch 5.2.1).

Seit Anfang 2020 prägen die Datenauswertung und daraus resultierende OK-relevante Ermittlungsanhalte die Arbeit der Spezialdienststellen zur Bekämpfung der OK und der Fachdienststellen der Rauschgiftkriminalität. Von den 80 in 2022 bearbeiteten OK-Verfahren wurden 31 aufgrund der Auswertung kryptierter Täterkommunikation eingeleitet, davon 14 in diesem Berichtsjahr.

Tabelle 1

Verfahrenseinleitung der Erstmeldungen in 2022 aufgrund von

Auswertungen kryptierter Täterkommunikation	14
Hinweisen aus anderen Ermittlungsverfahren einer Strafverfolgungsbehörde	11
Strafanzeigen	4
Informationen von Vertrauenspersonen oder Verdeckten Ermittlern	3
anonymen Hinweisen	2
Hinweisen anderer Behörden (keine Strafverfolgungsbehörden)	1

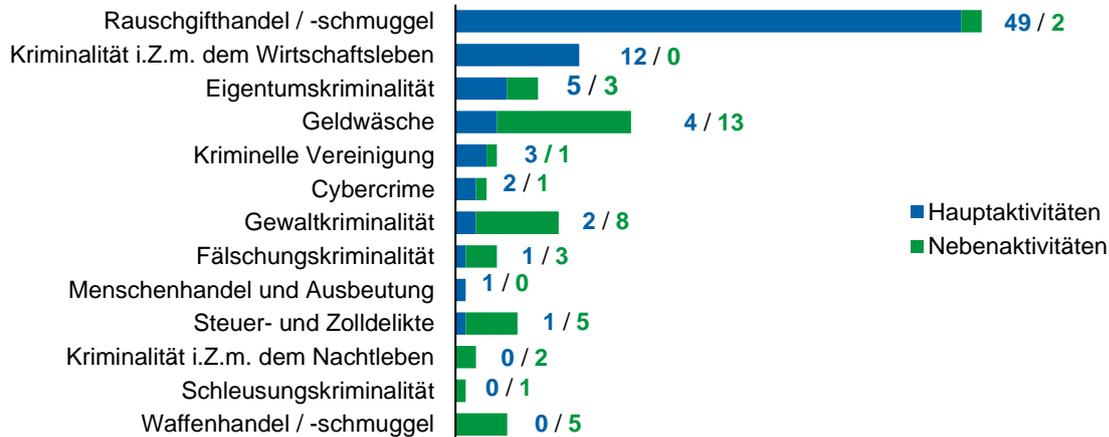
1.3 Kriminalitätsbereiche

Der Bedarf illegaler Betäubungsmittel wird durch einen organisierten Schwarzmarkt mit globalisierten Lieferketten bedient, der eine internationale Kooperation zwischen Produktion und Handel erfordert. Kriminelle Gruppierungen, die als Distributoren in erheblichem Umfang Betäubungsmittel umschlagen und über eine eigene Transport- und Lagerungslogistik verfügen, sind aufgrund ihrer geschäftsähnlichen Strukturen als OK zu bewerten. Rauschgifthandel und -schmuggel stellen das größte Betätigungsfeld im Bereich OK dar und zeichnet sich durch eine hohe Profitabilität aus.

In ihrem Macht- und Gewinnstreben erkennen OK-Gruppierungen neue Tätigkeitsfelder und nutzen konsequent neue Tatgelegenheiten. Die Polizeibehörden meldeten für das Berichtsjahr 2022 in 33 OK-Verfahren neben einer kriminellen Hauptaktivität mindestens eine weitere kriminelle Nebenaktivität der OK-Gruppierungen. So waren Handlungen der Geldwäsche zur Verschleierung der Herkunft inkriminierten Vermögens erforderlich. Gewaltdelikte dienten der Aufrechterhaltung interner Machtstrukturen, der Einschüchterung von Konkurrenten oder der Beeinflussung von Opfern und Zeugen, um eine Strafverfolgung zu vereiteln.

Abbildung 2

Verteilung der Haupt- und Nebenaktivitäten auf Kriminalitätsbereiche nach Anzahl der OK-Verfahren in 2022



Verfahren mit deliktsübergreifender OK werden bei der Zuordnung zu den Kriminalitätsbereichen mehrfach erfasst.

1.4 OK-Merkmale

Die im Jahr 1990 durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei entwickelte Arbeitsdefinition zur OK umfasst generelle phänomenologische Merkmale sowie spezielle Merkmale der Alternativen

- Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel sowie
- Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft.

Die speziellen Merkmale stehen für den besonderen Professionalisierungsgrad der kriminellen Gruppierungen und das hohe Gefährdungspotenzial, das von den kriminellen Aktivitäten ausgeht.

In 2022 nutzten die Tätergruppierungen in 93 (89) Prozent der OK-Verfahren gewerbliche oder geschäftsähnliche Strukturen. Die Einbindung von 478 inländischen und 97 ausländischen Firmen dokumentiert die Unterwanderung der Legalwirtschaft, die als Fassade zur Tarnung der kriminellen Aktivitäten missbraucht wurde. Logistikunternehmen transportierten Betäubungsmittel, Kfz-Vermietungen stellten Tatzfahrzeuge zur Verfügung und Kfz-Betriebe wurden zur Verschiebung und Demontage gestohlener Fahrzeuge missbraucht. Gastronomische Betriebe dienten der Geldwäsche oder als logistische Stützpunkte. Festzustellen war darüber hinaus die Nutzung als unauffällige Treffpunkte zur Verabredung von Straftaten.

Bei etwa einem Drittel der OK-Gruppierungen stellten die ermittelnden Behörden fest, dass die OK-Gruppierungen zur Durchsetzung ihrer kriminellen Interessen Gewalt oder andere zur Einschüchterung geeignete Mittel eingesetzt hatten. Seit dem aktuellen Berichtsjahr erfolgt hierzu eine detaillierte Erfassung der Gewalttaten entsprechend der Straftatbestände des Strafgesetzbuches:

Tabelle 2

Einordnung der Gewaltanwendungen in 2022 nach Tatbeständen des Strafgesetzbuches

	Versuch	Vollendung
Mord (§ 211 StGB)	4	4
Menschenraub, Erpresserischer Menschenraub (§§ 234, 239a StGB)	1	2
Raub, Räuberische Erpressung (§§ 249, 255 StGB)	0	12
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§§ 177 Abs. 2,3 und 4, 178 StGB)	0	2
Körperverletzung (§§ 223-227, 229, 231 StGB)	0	7
Bedrohung (§ 241 StGB)	0	4

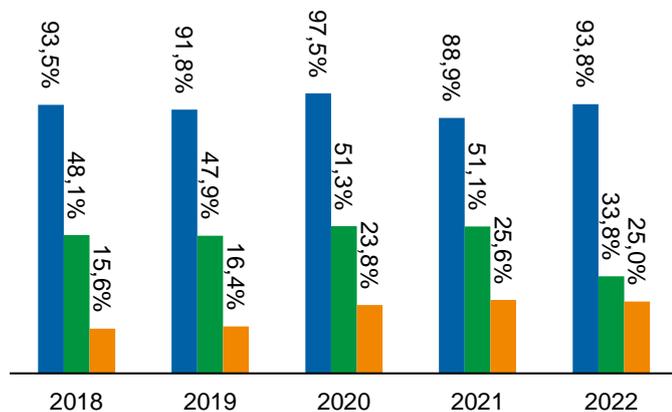
Der Anteil der OK-Verfahren, in dem die kriminellen Gruppierungen versuchten, Einfluss auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft auszuüben, bleibt mit 25 Prozent jeweils in 2021 und 2022 unverändert. So berichten die Kreispolizeibehörden, dass Kontakte zur Polizei genutzt wurden, um Informationen aus polizeilichen Datenbanken oder zu laufenden Ermittlungen zu erlangen. Im Kontext kommunaler Entscheidungen sollten gezielte Beeinflussungen von Personen aus der Politik oder der öffentlichen Verwaltung die Durchführung krimineller Aktivitäten ermöglichen. Im Zuge der Vermarktung betrügerischer Finanzdienstleistungen wurden die Kapitalanlegenden durch gezielte Werbemaßnahmen und eine manipulierte Medienberichterstattung getäuscht.

Abbildung 3

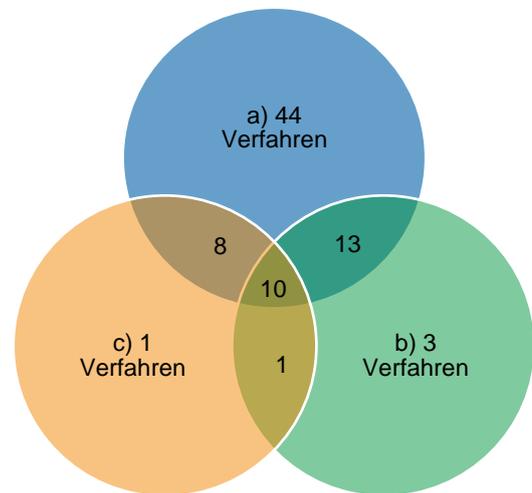
Verteilung der speziellen Merkmale

Abbildung 4

Verteilung der speziellen Merkmale in 2022



- OK-Def. -a) Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen
- OK-Def. -b) Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel
- OK-Def. -c) Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentl. Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

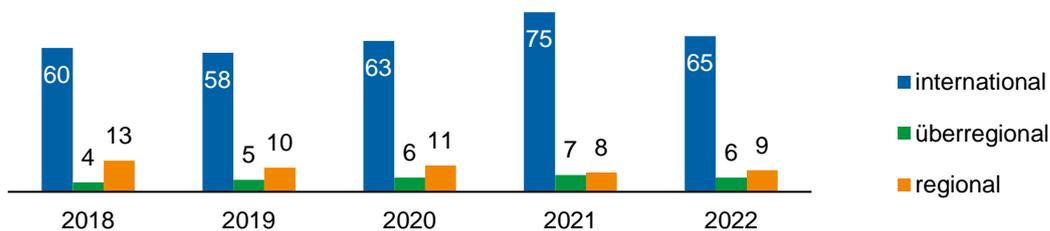


1.5 Internationale Bezüge

In 65 OK-Verfahren nutzten die Tätergruppierungen Beziehungen in insgesamt 57 unterschiedliche Länder für ihre kriminellen Aktivitäten. In 29 OK-Verfahren bestanden Bezüge in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, allen voran die Niederlande, gefolgt von Spanien, Belgien, Frankreich und Italien. In elf OK-Verfahren gab es Verbindungen in den lateinamerikanischen, in acht OK-Verfahren in den asiatischen Raum und in fünf OK-Verfahren in den Mittleren und Nahen Osten.

Abbildung 5

Anzahl der OK-Verfahren und geografische Bezüge



Um der international verflochtenen OK effektiv entgegen zu wirken, ist die intensive länderübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlichster Behörden von großer Bedeutung. Die Polizei NRW stellte im Berichtsjahr hierfür 64 (94) Rechtshilfeersuchen an 18 (23) verschiedene Länder. Zusätzlich veranlasste sie Durchsuchungs- und Observationsmaßnahmen in 14 europäischen Ländern sowie in den USA, Australien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Aufgrund einer besonderen Komplexität vereinbarten die Ermittlungsbehörden darüber hinaus in fünf Fällen die Einrichtung sog. Joint Investigation Teams (JIT)¹ mit Partnerdienststellen ausländischer Strafverfolgungsbehörden. In drei OK-Verfahren wurden JIT mit Italien, in jeweils einem OK-Verfahren mit Belgien und Österreich durchgeführt.

¹ Joint Investigation Teams = Gemeinsame Ermittlungsgruppen unter Beteiligung von zwei oder mehr EU-Mitgliedstaaten.

2 Tatverdächtige Personen

Im Berichtsjahr 2022 konnte die Polizei NRW 580 (503) tatverdächtige Personen (TV) neu ermitteln. Es wurden 124 (243) TV vorläufig festgenommen und zu 125 (223) Personen erwirkten die Behörden Haftbefehle bei der Justiz.

Von den 1 284 (1 467) insgesamt in den OK-Verfahren erfassten TV handelt es sich in 43 Prozent um deutsche und in 57 Prozent um nicht deutsche Personen. Die 729 (902) ausländischen TV weisen dabei 50 (56) unterschiedliche Staatsangehörigkeiten auf.

Abbildung 6
TV gesamt

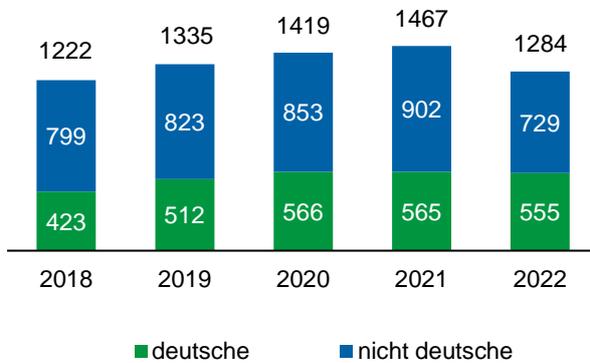


Tabelle 3
TOP 10 der TV-Staatsangehörigkeiten

	2018	2019	2020	2021	2022
Deutschland	423	512	566	565	555
Türkei	198	168	171	165	125
Libanon	151	166	161	165	110
Ungeklärt	58	104	105	88	108
Italien	43	61	80	74	78
Niederlande	38	29	41	73	43
Albanien	37	27	38	50	40
Polen	26	27	30	25	33
Nigeria	24	19	21	24	22
Syrien	23	15	18	19	14*
sonstige	201	207	188	219	156
TV gesamt	1222	1335	1419	1467	1284

* Bei 13 der 14 TV aus Großbritannien handelt es sich um verantwortliche Entscheidungsträger englischer Vermögensverwaltungsgesellschaften, die beim Steuerbetrug in Zusammenhang mit Cum-Ex-Aktiengeschäften mitgewirkt haben (siehe 5.4).

Von den 729 TV mit ausländischer Herkunft sind 17 Prozent der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, 68 Prozent kommen aus Drittstaaten. Von diesen Drittstaatsangehörigen sind 42 Prozent, also 208 Personen, als zugewandert² registriert, 58 Prozent verfügen über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel.

Abbildung 7

Zugewanderte TV nach Aufenthaltsstatus in 2022



Tabelle 4

TOP 5 der zugewanderten TV nach Staatsangehörigkeiten

	2020		2021		2022
Libanon	109	Libanon	112	Libanon	119
Syrien	28	Syrien	36	Albanien	40
Türkei	23	Türkei	26	Syrien	29
Albanien	15	Albanien	31	Irak	12
Irak	11	Irak	21	Türkei	11
Sonstige	44		48		27
zugewanderte TV gesamt	230		274		238

Seit 2020 werden zugewanderte Personen nach Staatsangehörigkeit, Zuwanderungsstatus und -zeitpunkt gesondert erfasst.

2.1 Tätergruppierungen

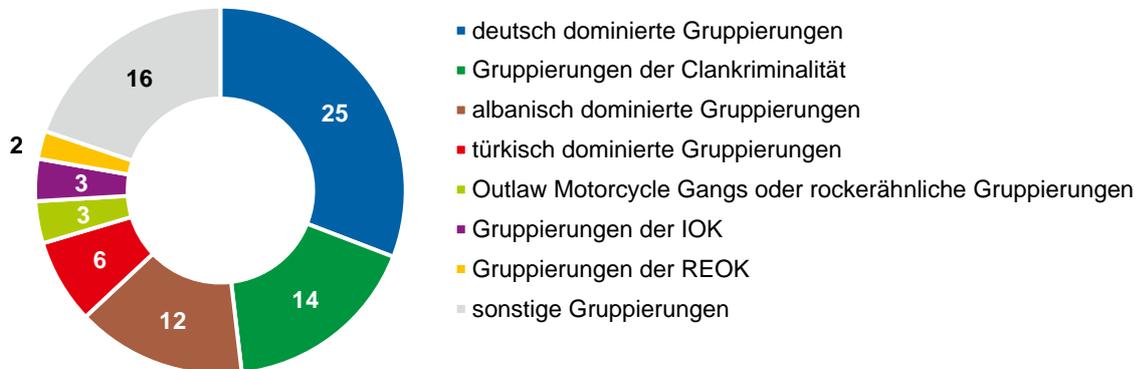
In 2022 waren in 66 der 80 OK-Verfahren die Tätergruppierungen heterogen, also multinational besetzt. In den übrigen 14 OK-Verfahren wiesen die kriminellen Gruppierungen eine homogene Struktur in Bezug auf die Staatsangehörigkeit auf. Hierzu zählten sieben deutsche, drei albanische und jeweils eine italienische, niederländische, rumänische und syrische Gruppierung. Eine deutsche und eine syrische Gruppierung waren dem Phänomenbereich der Clankriminalität³ zuzurechnen.

² Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik ist nach bundeseinheitlicher Definition Zuwander/in, wer einen der folgenden Aufenthaltsanlässe aufweist: Asylbewerber/in, Schutz- und Asylberechtigte/r, Kontingentflüchtlinge, Duldung, Unerlaubter Aufenthalt.

³ Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus. Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein. Auswertungen im Rahmen dieser Lagebilderstellung fokussieren in NRW weiterhin ausschließlich auf Familienstrukturen, deren Angehörige einen türkisch-arabischstämmigen Migrationshintergrund aufweisen sowie über Bezüge zum Libanon verfügen (vgl. LKA NRW: Clankriminalität Lagebild NRW 2022, S. 7).

Abbildung 8

OK-Gruppierungen nach Täterkategorien in 2022



- Die Erfassung zur Täterkategorie der OK-Gruppierungen erfolgt priorisiert nach den Phänomenbereichen der OK und anschließend entsprechend der Staatsangehörigkeit der dominierenden TV.
- Unter sonstigen Gruppierungen sind einzelne Gruppierungen mit unterschiedlich dominierenden Staatsangehörigkeiten zusammengefasst.
- Ein Ermittlungsverfahren gegen kriminelle Angehörige eines türkisch-arabisch stämmigen Familienclans und Mitglieder einer OMCG ist zweifach erfasst.

Gegen deutsch dominierte OK-Gruppierungen ermittelte die Polizei NRW wegen des Verdachts des Steuerbetrugs in Zusammenhang mit Cum-Ex-Aktiengeschäften, der betrügerischen Vermarktung einer Kryptowährung, der betrügerischen Immobilienfinanzierung und der betrügerischen Schockanrufe, bei denen die Täter durch Vorspiegelung falscher Tatsachen versuchten, Kontodaten oder Vermögenswerte der Opfer zu erlangen. Eine deutsch dominierte Tätergruppe betrieb eine kriminelle Handelsplattform im Darknet.

Kriminelle Angehörige türkisch-arabischstämmiger Familienclans, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet werden, gerieten wegen Handels mit Kokain und Marihuana, Geldwäsche, Sozialleistungs- und Versicherungsbetrugs sowie wegen Kfz-Verschlebung und Urkundenfälschung in den Fokus der ermittelnden Behörden.

Wie sich bereits in den Vorjahren abzeichnete, haben albanisch dominierte OK-Gruppierungen im Bereich des internationalen Handels mit Betäubungsmitteln an Relevanz gewonnen.

Auch die kriminellen Aktivitäten der OK-Gruppierungen, die von türkischen Staatsangehörigen dominiert wurden, liegen im Bereich des Handels mit und der Herstellung von Betäubungsmitteln.

Weiter traten Mitglieder der Outlaw Motorcycle Gang „Hells Angels“ wegen eines vollendeten Tötungsdeliktes in Erscheinung. Gegen Mitglieder einer rockerähnlichen Gruppe wurden Ermittlungen wegen des Handels mit Amphetaminen und Marihuana sowie Androhung und Ausübung von Gewalt geführt.

Tätergruppen mit Bezügen zur Italienisch Organisierten Kriminalität (IOK) traten wegen Geldwäschehandlungen und Kokainhandel polizeilich in Erscheinung (siehe 5.3).

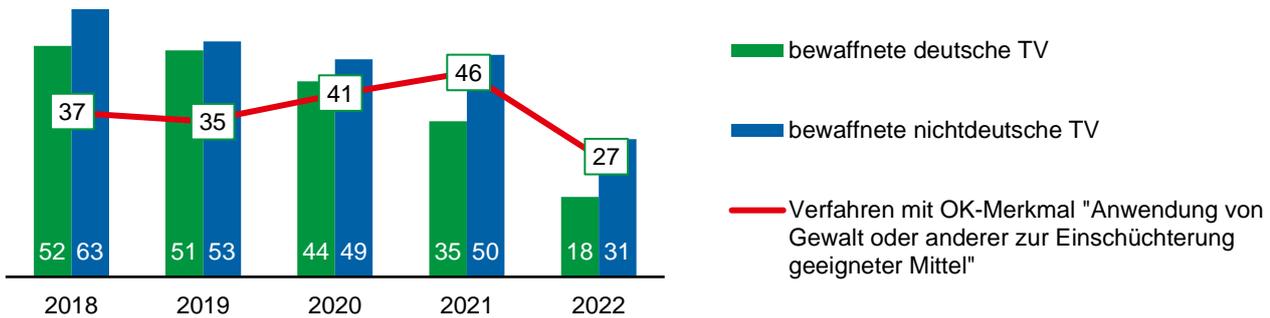
Unter den Phänomenbereich der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität (REOK) fallen kriminelle Gruppierungen deren tatverdächtige Mitglieder aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion stammen. Im Berichtsjahr ermittelten die Behörden hier gegen Mitglieder einer Ransomware-Gruppe und wegen Betrugs zum Nachteil von Pflegeversicherungen.

Aufgrund einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen einem türkisch-arabischstämmigen Familienclan und einer Rockergruppe wurden in 2022 Ermittlungen gegen die TV beider beteiligter Streitparteien geführt.

2.2 Bewaffnung

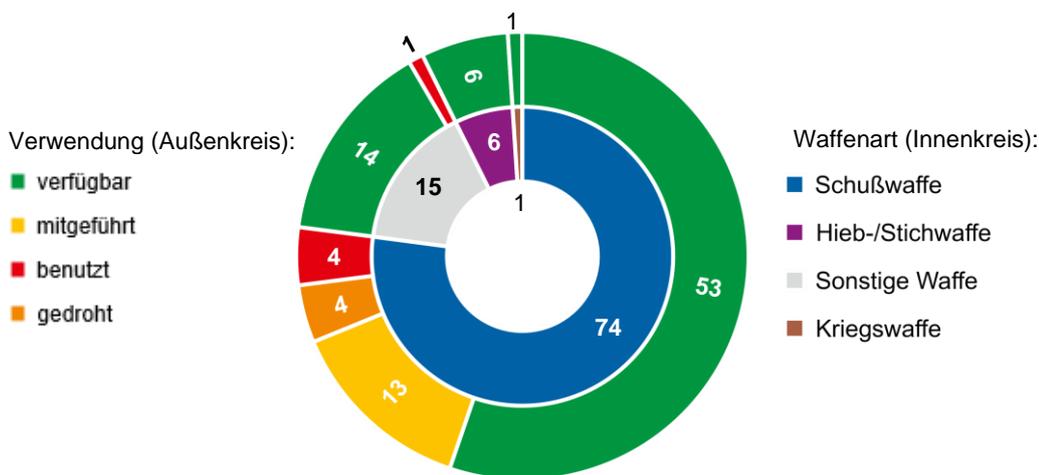
Im Jahr 2022 registrierte die Polizei NRW 49 (85) bewaffnete Personen, darunter 18 deutsche und 31 nichtdeutsche TV. Unter den nichtdeutschen TV waren Personen mit türkischer und libanesischer Herkunft am häufigsten vertreten.

Abbildung 9
Bewaffnung der TV



Zudem stellten die Behörden in 46 OK-Verfahren illegale Waffen sicher, die zwar keinem konkreten TV zugeordnet werden konnten, jedoch der jeweiligen OK-Gruppierung zur Verfügung standen. Der größte Anteil, d. h. insgesamt 67, der polizeilich sichergestellten Schusswaffen sind OK-Gruppierungen aus dem Kriminalitätsbereich des Rauschgifthandels und -schmuggels zuzuordnen.

Abbildung 10
Waffenart (Innenkreis) und Verwendung (Außenkreis) der Waffen in 2022



In der Kategorie „Sonstige Waffen“ werden PTB-Waffen, Luftgewehre, Softairwaffen, Elektroimpuls- und Reizstoffsprühgeräte zusammengefasst.

3 Finanzermittlungen

Im Bereich der OK-Bekämpfung gehören verfahrensintegrierte Finanzermittlungen (FE) zum Grundsatz der polizeilichen Arbeit, um verdächtige Finanztransaktionen, Vermögensverschiebungen und Finanzbeziehungen zu ermitteln. Sie dienen der Beweisführung und zielen darauf ab, Geldwäschehandlungen zu erkennen, kriminell erlangtes Vermögen abzuschöpfen sowie die Finanzkraft der OK-Gruppierungen nachhaltig zu schwächen und eine erneute Investition in illegale Aktivitäten zu erschweren. Im Berichtsjahr 2022 setzten die Behörden dafür in 90 (96) Prozent der OK-Verfahren Fachpersonal für Finanzermittlungen ein. In den übrigen OK-Verfahren verzichteten die ermittelnden Behörden aufgrund nicht vorliegender Einziehungsansprüche, nicht feststellbarer Vermögenswerte oder wegen fehlender staatsanwaltschaftlicher Anordnung auf die Durchführung von Finanzermittlungen.

3.1 Tatertrag und Schaden

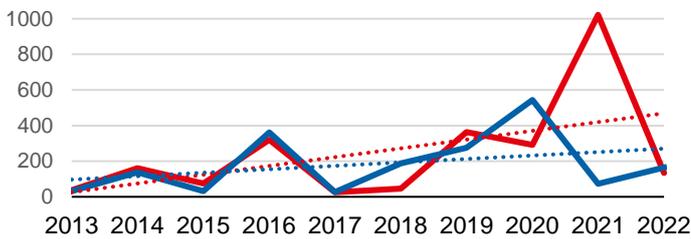
Der Tatertrag beziffert den Wert der finanziellen und materiellen Vorteile, den Kriminelle durch die Begehung von Straftaten erlangen. In 30 (48) der im Berichtsjahr anhängigen OK-Verfahren lagen hinreichende Informationen vor, so dass Finanzermittlerinnen und Finanzermittler den Tatertrag errechnen konnten. Der Tatertrag, den die OK-Gruppierungen in 2022 durch ihre kriminellen Aktivitäten erzielen konnten, summiert sich auf 163,7 Millionen Euro.

Der wirtschaftliche Schaden wird anhand des Verkehrswerts des rechtswidrig erlangten Gutes bzw. der Wertminderung von betroffenem Vermögen und anhand des finanziellen Schadens, der durch die Begehung der Straftat verursacht wurde, geschätzt. Die Gesamtsumme des wirtschaftlichen Schadens beläuft sich in 2022 auf 133,9 Millionen Euro. Er entstand insbesondere durch Kapitalanlagen- und Abrechnungsbetrug sowie Steuerstraftaten.

Der in 2021 ersichtliche hohe wirtschaftliche Schaden ist durch ein Steuerbetrugsverfahren in Zusammenhang mit Cum-Ex-Aktiengeschäften bedingt, bei dem die Gesamtsumme der in Rede stehenden Steuerrückzahlungen auf ca. 1 Milliarde Euro taxiert wurde.

Abbildung 11
Tatertrag und Schaden in Millionen Euro

Tabelle 5
Tatertrag und Schaden in Euro



	wirtschaftlicher Schaden	Tatertrag
2018	46.304.047	188.526.602
2019	362.554.591	275.894.059
2020	291.093.600	543.876.106
2021	1.021.761.064	71.216.235
2022	133.984.833	163.747.400

- geschätzter wirtschaftlicher Schaden in Mio. EUR
- Tatertrag in Mio. EUR
- Linear (geschätzter wirtschaftlicher Schaden in Mio. EUR)
- Linear (Tatertrag in Mio. EUR)

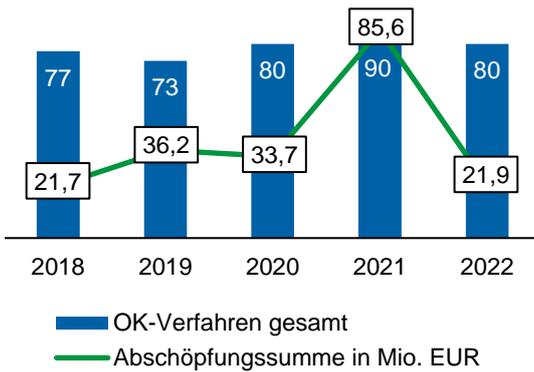
3.2 Vermögensabschöpfung

Aufgrund verfahrensintegrierter FE initiierte die Polizei NRW in 25 (37) OK-Verfahren vermögensabschöpfende Maßnahmen (VA) und konnte vorläufig Werte in Höhe von 21,9 (85,6) Millionen Euro sichern. Das entspricht einem Verfahrensanteil von 31 Prozent. In 18 Prozent der OK-Verfahren fehlten die rechtlichen Voraussetzungen oder die staatsanwaltschaftliche Anordnung für die Durchführung von VA. In weiteren 26 Prozent der OK-Verfahren sind VA bereits in den Vorjahren erfolgt oder erst im kommenden Jahr avisiert. In 25 Prozent der OK-Verfahren ließen sich keine Vermögenswerte ermitteln.

Der hohe Wert gesicherten Vermögens in 2021 resultiert aus Vermögensarresten in einem beim LKA NRW geführten Verfahren wegen der betrügerischen Vermarktung einer Kryptowährung. Bei den hauptverantwortlichen Finanzmaklerinnen und Finanzmaklern und dem beteiligten deutschen Finanzdienstleister, der ohne die erforderliche staatliche Erlaubnis zur Durchführung von Finanztransfersgeschäften das Geld der Anleger ins Ausland ableitete, konnten in 2021 rund 72,9 Millionen Euro beschlagnahmt werden.

Abbildung 12
Vermögensabschöpfung

Tabelle 6
Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung



	2017	2018	2019	2020	2021	2022
OK-Verfahren	80	77	73	80	90	80
mit FE	76	71	71	78	86	72
mit VA	27	32	25	29	37	25
VA in Mio. EUR	4,7	21,7	36,2	33,7	85,6	21,9

Im Zuge vermögensabschöpfender Maßnahmen veranlasste die Polizei NRW Pfändungen in bestehende Forderungen und Rechte der tatverdächtigen Personen oder von Dritten, wie beispielsweise Kontoguthaben, Gehaltszahlungen, Gesellschaftsanteile oder Ansprüche gegen Versicherungen. Zudem beschlagnahmte sie Barvermögen, bewegliche Gegenstände und Kraftfahrzeuge und erwirkte bei Immobilien die Einträge von Grundschulden.

Tabelle 7
Art der gesicherten Vermögenswerte in 2022

durch VA gesicherte Werte in	in Euro
Forderungen / Rechte	9.663.527
Bargeld	8.786.786
Immobilien	2.074.775
Kfz	649.000
bewegliche Gegenstände	605.302
Kryptowährung	89.520

3.3 Geldwäsche

Die Aufdeckung von Geldwäscheaktivitäten ist ein wichtiges Ziel verfahrensintegrierter FE, um die Finanzwege inkrimierter Gelder nachzuvollziehen

Im Rahmen der Ermittlungen stellte die Polizei NRW fest, dass 35 (48) OK-Gruppierungen in 2022 Investitionen oder auch Transaktionen von Vermögenswerten ungeklärter Herkunft mit einem Gesamtvolumen von 44,2 Millionen Euro tätigten. In einem OK-Verfahren wurden etwa 25 Millionen Euro in Kryptowährung angelegt, um damit weitere Straftaten zu finanzieren.

Tabelle 8

Art der Investition von Vermögen ungeklärter Herkunft in 2022

Investition in	in Euro
Kryptowährung	25.000.001
Luxusgüter	11.020.000
Immobilien	6.674.205
Fahrzeuge	567.681
Unternehmen	430.003
unbekannt	500.908

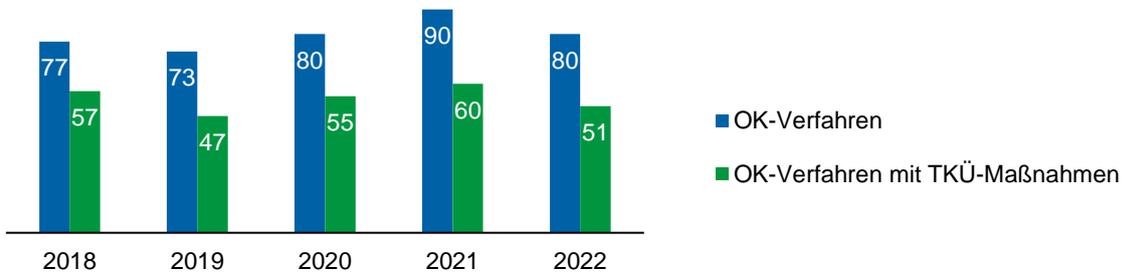
In 27 (34) OK-Verfahren leitete die Polizei NRW aufgrund der konkreten Verdachtslage strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts der Geldwäsche nach § 261 StGB ein. In 11 (16) dieser OK-Verfahren meldeten die nach dem Geldwäschegesetz Verpflichteten insgesamt 68 Geldwäscheverdachtsfälle.

4 Verdeckte Maßnahmen

4.1 Überwachungsmaßnahmen

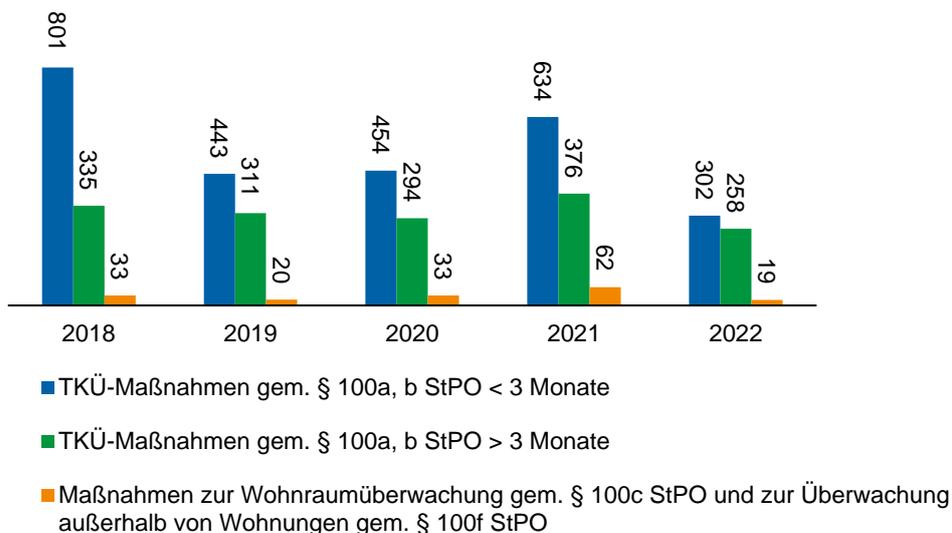
Im Zuge der Strafverfolgung überwachte die Polizei NRW im Jahr 2022 zur Aufklärung des Sachverhalts in 51 (60) OK-Verfahren die Telekommunikation ermittlungsrelevanter Personen gemäß §§ 100a, b StPO. Die Gerichte ordneten hierzu 302 Einzelmaßnahmen mit einer Dauer bis zu drei Monaten an, weitere 258 Einzelmaßnahmen wurden über diesen Zeitraum hinaus verlängert.

Abbildung 13
OK-Verfahren mit Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation



In zwölf OK-Verfahren führten die Polizeibehörden 19 Maßnahmen zur akustischen Überwachung außerhalb von Wohnräumen gemäß § 100f StPO durch. Maßnahmen zur akustischen Überwachung von Wohnraum gem. § 100c StPO wurden nicht durchgeführt.

Abbildung 14
Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation und des nicht öffentlich gesprochenen Wortes

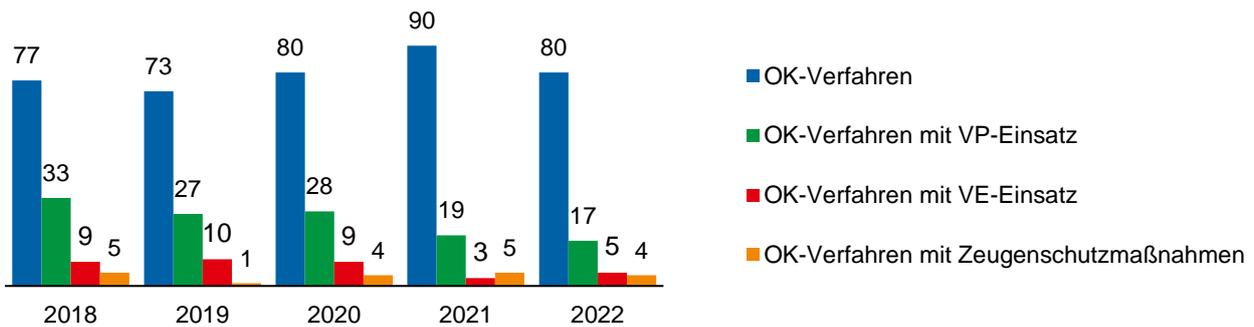


4.2 Vertrauenspersonen, Verdeckte Ermittlerinnen und Ermittler und Zeugenschutz

OK-Gruppierungen agieren konspirativ und schotten sich nach außen ab. Informationen und Hinweise aus dem kriminellen Milieu sind für die Ermittlungsbehörden von hoher Bedeutung. Oftmals resultiert aus der hohen Gewaltbereitschaft von OK-Gruppierungen eine besondere Gefährdung, so dass Personen, die bereit sind, die Polizei bei der Aufklärung von Straftaten auf längere Zeit zu unterstützen, nur durch die Zusicherung der Geheimhaltung ihrer Personalien gewonnen werden können. Im Berichtsjahr sicherte die Staatsanwaltschaft solchen sog. Vertrauenspersonen (VP)⁴ in 17 OK-Verfahren den Schutz ihrer Identität zu. In fünf OK-Verfahren war der Einsatz von Verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern (VE) zur Aufklärung der Straftaten erforderlich. In vier OK-Verfahren nahm die Polizei NRW insgesamt vier Personen wegen besonderer Schutzbedürftigkeit in das polizeiliche Zeugenschutzprogramm auf.

Abbildung 15

OK-Verfahren mit dem Einsatz von VP, VE und mit Zeugenschutzmaßnahmen



⁴ Die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) definieren eine Vertrauensperson als „eine Person, die, ohne einer Strafverfolgungsbehörde anzugehören, bereit ist, diese bei der Aufklärung von Straftaten auf längere Zeit vertraulich zu unterstützen und deren Identität grundsätzlich geheim gehalten wird.“

5 Kriminalitätsbereiche und Schwerpunkte

5.1 Kriminalität im Kontext der Corona-Pandemie

Bereits zum Jahreswechsel 2021/2022 entspannte die Ausbreitung der Omikron-Variante, die im Vergleich zu den bisherigen Virusvarianten signifikant seltener zu schweren Krankheitsverläufen und zu Hospitalisierungen führt, merklich die pandemische Lage. Ab Januar 2022 konnten Personen, die im Besitz eines digitalen COVID-Zertifikats der EU waren, innerhalb der EU frei reisen.

In direktem Zusammenhang mit der Corona-Situation verzeichnete die Polizei NRW in 2022 im Bereich der allgemeinen Kriminalitätslage weiter hohe Fallzahlen des Subventionsbetrugs durch die unberechtigte Inanspruchnahme von Corona-Soforthilfen, die durch den Wirtschaftsstabilisierungsfond noch bis April 2022 ausgezahlt worden waren, sowie Fälle des Abrechnungsbetruges durch Corona-Testzentren zum Nachteil der Kassenärztlichen Vereinigungen. In diesem Kontext begünstigten die vereinfachte bürokratische Abwicklung, die eine schnelle Entlastung für die Wirtschaft ermöglichen sollte, den Missbrauch dieser öffentlichen Hilfen. Diese Gelegenheit nutzten auch Angehörige von OK-Strukturen:

PP Köln

Anhand gefälschter Unterlagen gelang es einer italienisch dominierten Tätergruppierung, gegenüber den Behörden den fiktiven Betrieb von zehn Corona-Teststationen in Köln und Langenfeld vorzutäuschen und rund 1,8 Millionen nicht durchgeführte Coronatests betrügerisch abzurechnen.

In der Folge überwies die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein 18 Millionen Euro auf Firmenkonten, die bei Bankinstituten über aus Italien eingereiste Strohleute eröffnet worden waren. Über fingierte Postadressen erlangte die Tätergruppierung die Kontoeröffnungsunterlagen und via Online-Banking auch die Verfügungsfreiheit. Bei ihrer Rückkehr nach Italien meldeten die Strohleute ihre amtlichen Personaldokumente als verloren.

Rund 7 der 18 Millionen ausgezahlten Euro konnte die Polizei NRW im Rahmen von Geldwäscheermittlungen vorläufig sichern. Die übrigen 11 Millionen Euro waren von den TV über diverse Konten weitertransferiert und anschließend überwiegend zur Gutschrift bar abgehoben worden. Die Ermittlungen zum Verbleib des Geldes dauern an.

Am 13.12.2022 durchsuchte die Polizei NRW 28 Wohn- und Firmenanschriften in Köln, Bergisch Gladbach, Hürth, Siegburg, Langenfeld und Palermo und nahm drei hauptverantwortliche Tatverdächtige fest. Aufgrund eines europäischen Haftbefehls konnte zudem der Drahtzieher der Gruppierung in der italienischen Küstenstadt Licata in Haft genommen werden.

Abschließend konnte die ermittelnde Behörde bei der Justiz Vermögensarreste in Höhe von 25 Millionen Euro erwirken.

5.2 Rauschgifthandel und -schmuggel

5.2.1 Kryptierte Täterkommunikation

Im Kontext des international organisierten Rauschgifthandels nutzen Kriminelle zur Verschleierung ihrer Aktivitäten regelmäßig besondere Verschlüsselungstechniken, um über Mobilfunk ihre illegalen Aktivitäten abzusprechen und dabei frei und sicher kommunizieren zu können.

Bereits 2020 war es europäischen Strafverfolgungsbehörden gelungen, Daten des Krypto-Anbieters „Encro-Chat“ zu sichern. In 2021 erfolgte die Dechiffrierung des sogenannten „Sky-ECC“-Systems. Zusätzlich gelang dem FBI 2019 der Zugriff auf Daten der Verschlüsselungsapplikation „ANOM“. Die gesicherten Daten aller drei Anbieter wurden über Europol auch den deutschen Ermittlungsbehörden zur Prüfung strafrechtlich relevanter Inhalte zur Verfügung gestellt.

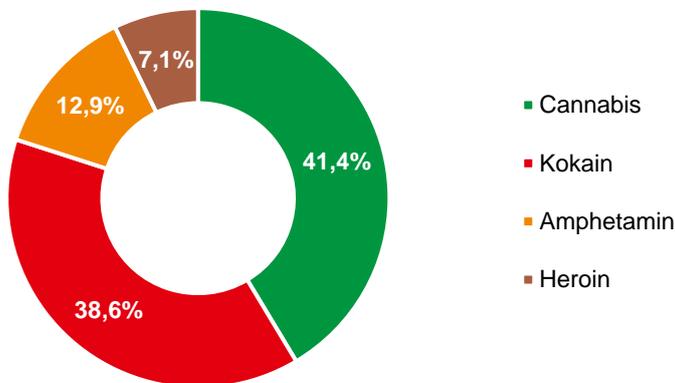
Deren Auswertung hat bestätigt, dass die drei Messengerdienste vornehmlich zur Verabredung von Straftaten im Bereich der Rauschgiftkriminalität genutzt wurden. Allein im Jahr 2022 führte die Bearbeitung der Daten durch die Polizei NRW zur Einleitung von 1 357 Strafverfahren und zur Sicherstellung von erheblichen Mengen an Betäubungsmitteln, darunter 2 750 kg diverser Cannabisprodukte und 365 kg Kokain. Im Zuge der Auswertung kryptierter Täterkommunikation konnten durch die Erkenntnisse aus verfahrensbegleitenden Finanzermittlungen justizielle Vermögensarreste in Höhe von 60,5 Millionen Euro erwirkt und vorläufige polizeiliche Vermögenssicherungen in Höhe von 1,3 Millionen Euro vorgenommen werden.

5.2.2 OK-Verfahren

Insgesamt 30 der 49 OK-Verfahren im Kriminalitätsbereich des Rauschgifthandels und -schmuggels basieren auf der Auswertung dieser kryptierten Täterkommunikation. In diesen Verfahren konnten durch Finanzermittlungen Vermögensarreste in Höhe von 22 Millionen Euro erwirkt und Vermögenswerte in Höhe von 3,3 Millionen Euro vorläufig gesichert werden.

Der Bedarf illegaler Betäubungsmittel wird durch einen international organisierten Schwarzmarkt bedient. Dabei handeln die OK-Gruppierungen oft gleichzeitig mit mehreren Rauschgiften. Cannabis in Form von Marihuana oder Haschisch ist das meist gehandelte Betäubungsmittel, gefolgt von Kokain und synthetischen Drogen – vor allem Amphetamin.

Abbildung 16
Prozentualer Anteil der gehandelten Betäubungsmittel in OK-Verfahren 2022



Basierend auf den Erkenntnissen verfahrensintegrierter Finanzermittlungen in den 49 OK-Verfahren haben die Tätergruppierungen in NRW durch den Handel mit Betäubungsmitteln in 2022 einen Tatertrag von 34,9 Millionen Euro erzielen können.

Cannabis

Der Großteil der durch die OK-Gruppierungen gehandelten Cannabisprodukte stammte aus den Niederlanden oder aus spanischem Anbau. LKW-Speditionen transportierten die Betäubungsmittel als Legalware im Güterverkehr getarnt nach NRW. Hier wurden sie in Lagerhallen oder auf Parkplätzen für den Weitertransport in unterschiedliche Regionen Deutschlands und NRWs umgeschlagen. Relevante Herkunftsländer waren außerdem Albanien und Marokko. Auch der Anbau von Cannabis in hiesigen Indoor-Plantagen, die oft mittels Expertise und Equipment aus den Niederlanden betrieben werden, gewinnt zunehmend an Relevanz.

Im Berichtsjahr 2022 konnten OK-Ermittlerinnen und Ermittler insgesamt 16 professionell betriebene Großplantagen mit Cannabisanbau detektieren und sicherstellen.

Kokain

Kokain aus Südamerika, insbesondere aus Ecuador, Brasilien, Kolumbien, Bolivien und Peru, wurde in Containerfracht versteckt auf dem Seeweg über die europäischen Großhäfen importiert. In der Regel wussten die offiziellen Lieferanten und Empfänger des Frachtgutes nicht, dass die Warenlieferung für den Rauschgift schmuggel missbraucht wurde. Dieser Modus Operandi erfordert insofern ein kriminelles Netzwerk mit Akteuren im Herkunftsland, im jeweiligen Umschlaghafen und auch im Zielland, die die Betäubungsmittel deponieren und im Zielland entnehmen. Der regionale Absatzmarkt wurde anschließend mittels Kurierfahrten, bei denen Rauschgift und auch Drogengelder transportiert worden sind, bedient.

Synthetische Drogen

Bei den im Rahmen von OK-Verfahren sichergestellten synthetischen Drogen – also psychoaktive Substanzen, die ohne einen natürlichen Ausgangsstoff im Labor hergestellt werden – handelte es sich zumeist um Amphetaminpulver oder -öl. Die illegalen Produktionsstätten befanden sich in den Niederlanden oder auch in Deutschland. Oftmals handeln die OK-Gruppierungen neben Kokain oder Cannabis auch mit Amphetamin.

Synthetische Drogen wie LSD, Ecstasy oder Metamphetamin bzw. Crystal Meth sind im organisierten Drogenhandel von nachgeordneter Relevanz.

PP Gelsenkirchen

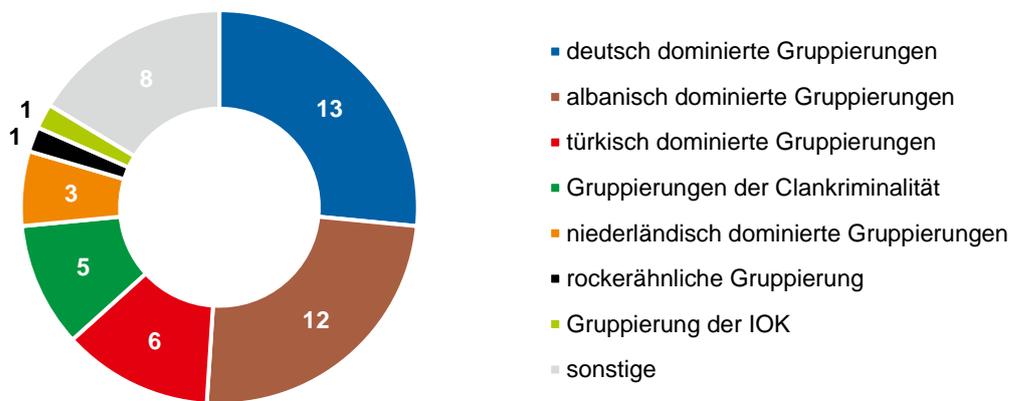
Im Jahr 2022 konnten bei der Auswertung strafrechtlich relevanter Kommunikation von Nutzern des Kryptophone-Anbieters „ANOM“ wichtige Erkenntnisse zu kriminellen Aktivitäten einer OK-relevanten Gruppierung erlangt werden, die mit Crystal Meth in einem Gesamtumfang von 85 kg handelten. Die kriminelle Gruppierung organisierte in Gelsenkirchen Drogenlieferungen von Barcelona / Spanien nach Leipzig, dort wurde es in Chargen an Unterhändler weiterverkauft. Gegen einen in Spanien aufhältigen hauptverantwortlichen türkischen Tatverdächtigen konnte wegen mehrfachen Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen bei der Justiz ein internationaler Haftbefehl erwirkt werden.

Im Kontext des organisierten Handels mit Betäubungsmitteln erfasste die Polizei NRW insgesamt 845 TV, darunter 321 deutsche TV, 118 libanesische TV, 77 albanische TV, 71 türkische TV, 33 niederländische TV und 33 syrische TV sowie 73 Personen ungeklärter Herkunft. Die übrigen 119 TV stammen aus 32 weiteren Herkunftsländern.

Die Tätergruppierungen, gegen die in den 49 OK-Verfahren im Kriminalitätsbereich des Rauschgifthandels und -schmuggels polizeilich ermittelt wurde, waren vorwiegend multinational besetzt, auch wenn sie durch eine bestimmte Ethnie oder Personen eines bestimmten Phänomenbereichs dominiert wurden.

Abbildung 17

Anteil der OK-Gruppierungen mit Hauptaktivität Rauschgifthandel und -schmuggel in 2022

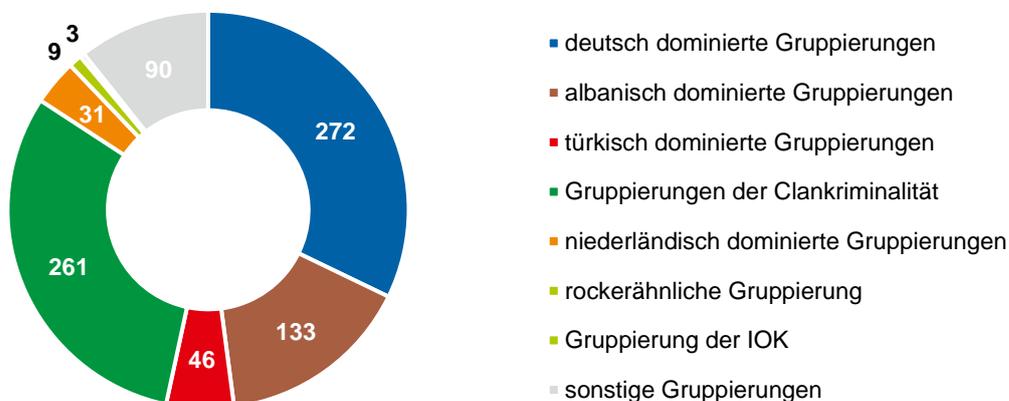


- Die Erfassung der Täterkategorie der OK-Gruppierung erfolgt priorisiert nach den Phänomenbereichen der OK und nachrangig nach der Staatsangehörigkeit der hauptverantwortlichen TV.
- Unter „sonstige“ sind OK-Gruppierungen mit unterschiedlich dominierenden Staatsangehörigkeiten zusammengefasst.

Die 845 TV verteilen sich auf die dargestellten Täterkategorien wie folgt:

Abbildung 18

Anzahl TV nach Täterkategorie der OK-Gruppierung im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels in 2022



5.3 Kriminelle Vereinigung

Von OK-Gruppierungen, gegen die nach § 129 StGB wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt wird, geht eine erhöhte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und staatlichen Ordnung aus. Diesem Umstand wird im Strafverfahren durch eine Erweiterung polizeilicher Eingriffsbefugnisse und einer möglichen Verschärfung des Strafmaßes Rechnung getragen. Neben Ermittlungen gegen eine kriminelle Vereinigung wegen schwerer Umsatzsteuerhinterziehung im Kontext des innergemeinschaftlichen EU-Fahrzeughandels führte die Polizei NRW OK-Verfahren gegen eine kriminelle Vereinigung, die für italienische Mafiagruppierungen Kokain- und Drogengeldtransporte organisierte:

LKA NRW

In enger Zusammenarbeit mit der belgischen Polizei ermittelte die Polizeieinheit für OK der italienischen Carabinieri gegen eine Mafiagruppierung der `Ndrangheta wegen des Verdachts des Einfuhrschmuggels von erheblichen Mengen Kokains nach Europa. Das Rauschgift wurde aus Südamerika über belgische Seehäfen eingeführt und via Deutschland nach Italien und Australien weiter transportiert. Aufgrund von Untersuchungsergebnissen ließ sich belegen, dass die TV auch Bezüge zu Personen, die im Kontext des sechsfachen Tötungsdeliktes im Jahr 2007 in Duisburg relevant waren, aufwies. Zudem waren weitere verwandtschaftlich verbundene Mafiagruppierungen aus San Luca involviert. Zur Geldwäsche nutzten sie ein bundesweites Netzwerk von Gastronomiebetrieben, in das auch zwei italienische Eisdielen in Siegen und Bedburg eingebunden waren.

Die in Deutschland geführten Ermittlungen erfolgten durch ein JIT aus Ermittlungsdienststellen der LKÄ NRW, Rheinland-Pfalz, Bayern und Saarland sowie unter Sachleitung der Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in NRW (ZeOS) bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Sie betrafen eine deutsche Kuriergruppierung, die im Auftrag der `Ndrangheta die innereuropäische Distribution des Kokains und der Drogengelder übernahm. Dabei fungierte die Gruppierung nicht nur als Dienstleister für die `Ndrangheta, sondern arbeitete auch für albanisch dominierte OK-Gruppierungen aus Deutschland, den Niederlanden, Spanien und Schweden.

Anfang Mai 2023 führten die Ermittlungen der internationalen Ermittlungskooperation zu insgesamt 108 Festnahmen von überwiegend mutmaßlichen `Ndrangheta-Angehörigen in sieben Ländern Europas (Italien, Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich, Niederlande und Portugal). Der Schwerpunkt der strafverfolgenden Maßnahmen, in die auch Mitarbeiter der LKÄ NRW und Rheinland-Pfalz eingebunden waren, lag im Gebiet Locride der Provinz Reggio Calabria.

Wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der `Ndrangheta, die das Amtsgericht Düsseldorf strafrechtlich als Unterstützung einer kriminellen Vereinigung im Ausland gemäß § 129b StGB bewertete, wurde bei diesem Einsatz auch der Betreiber der Siegener Eisdielen in San Luca verhaftet.

Zeitgleich durchsuchten die ermittelnden Behörden in NRW insgesamt 52 Objekte und vollstreckten 16 weitere Haftbefehle insbesondere gegen Mitglieder der Kuriergruppierung. In enger Zusammenarbeit mit dem LKA NRW konnten durch die kommunalen Ordnungsbehörden in Siegen und Bedburg Gewerbeuntersagungen für den Betrieb der beiden am kriminellen Netzwerk beteiligten Eisdielen und deren Betreiber verfügt werden.

In 2022 ermittelte die Polizei NRW zudem gegen eine kriminelle Vereinigung wegen Steuerhinterziehung im Kontext illegalen Glücksspiels:

LKA NRW

Ebenfalls unter Sachleitung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft ZeOS NRW führte das LKA NRW seit 2020 ein Ermittlungsverfahren gegen die mutmaßlichen Verantwortlichen eines Sportwettenanbieters wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, der Veranstaltung illegalen Glücksspiels und daraus resultierenden schweren Steuerverkürzung und Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen. Der Sportwettenanbieter hat seinen Sitz auf Malta und verfügte über eine deutschlandweite Lizenz, Sportwetten anzubieten. Durch einen Hinweisgeber erlangte die Polizei Informationen, dass die Wettterminals mit zwei unterschiedlichen Servern und getrennten Buchhaltungssystemen verlinkt werden konnten. Ein Server verbuchte die versteuerten Wetteinsätze, über den anderen Server flossen die unversteuerten Wetteinsätze ab. Die Ermittler konnten nachweisen, dass über diesen zweiten Server im relevanten Zeitraum insgesamt ca. 700 Millionen Euro umgesetzt wurden. Die durch die Steuerhinterziehung des Sportwettenanbieters oder seiner Wettvermittlungsstellen entstandene Schadensumme wird auf einen hohen zweistelligen Millionenbetrag geschätzt.

Am 20.04.2023 durchsuchte die Polizei NRW mit über 900 eingesetzten Kräften die deutsche Zentrale des Sportwettenanbieters und über 100 Geschäftsräume, Wettvermittlungsstellen und Privatanschriften in NRW, Berlin, Bremen und Sachsen sowie in Kroatien und auf Malta und vollstreckte sechs Haftbefehle gegen Verantwortliche des Managements. Im Zuge der Maßnahme sicherte die Polizei NRW umfangreiche Beweismittel und vorläufig Vermögenswerte im sechsstelligen Bereich.

5.4 Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben

OK-Gruppierungen im Bereich der Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben waren vorwiegend deutsch dominiert.

Bereits seit 2014 ermittelt das LKA NRW wegen betrügerischer Aktiendeals durch die sog. Cum-Ex-Geschäfte. Es handelt sich dabei nur scheinbar um einen gewinnorientierten Handel mit Aktien, da der Profit aus diesen Aktiengeschäften nicht über Marktchancen, sondern aus der betrügerischen Erlangung von Steuergeldern generiert wird. In diesem Berichtsjahr wurden die Ermittlungen gegen drei weitere deutsch dominierte kriminelle Netzwerke aus Aktienhändlerinnen und -händlern, Steuerberaterinnen und -beratern, Bäckerinnen und Bäcker und Anwältinnen und Anwälten erweitert.

OK-Verfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität betrafen zudem den Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen durch Pflegedienste, den betrügerischen Handel mit binären Optionen und sog. Differenzkontrakte über Trading-Plattformen im Internet und Kapitalanlagebetrug durch die Vermarktung einer Kryptowährung. Zudem ermittelte die Polizei NRW auch gegen kriminelle Angehörige aus drei türkisch-arabischen Großfamilien, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugeordnet werden. Verfahrensgegenstände sind gewerbs- und bandenmäßig begangener Sozialleistungsbetrug, betrügerische Immobilienfinanzierung und Abrechnungsbetrug im Gleissicherungsgewerbe.

PP Recklinghausen

Der hauptverantwortliche Tatverdächtige war faktischer Geschäftsführer einer Gleissicherungs GmbH, die für mehrere Bauvorhaben der Deutschen Bahn AG und ihrer Tochterunternehmen die Sicherung von Gleisbaustellen durchführte. Im Rahmen der offiziellen Rechnungslegung mit einem Gesamtvolumen von 7,6 Millionen Euro rechnete die GmbH u.a. betrügerisch Nutzungskosten für tatsächlich nicht eingesetztes Arbeitsgerät und zudem nicht eingesetztes Personal ab. Zudem beschäftigte die GmbH nicht versicherungspflichtig angemeldetes, unqualifiziertes Personal zur Ausführung der Sicherungsarbeiten. Die Kosten zur Entlohnung der Schwarzarbeit

wurden über sog. „Abdeckrechnungen“, in denen Subunternehmen erhöhte bzw. auch nicht leistungshinterlegte Personalkosten in Rechnung stellen, abgedeckt und systematisch verschleiert.

Über den eingesetzten Scheingeschäftsführer als auch den faktischen Geschäftsführer flossen 3,2 Millionen Euro in bar ab, deren Verbleib nicht abschließend geklärt werden konnte. Ein Teil dieser Gelder wurde in den Ankauf von Luxusgütern und vermutlich in Immobiliengeschäfte investiert. Der durch die Scheinrechnungsstellung verursachte Sozialversicherungs- und Steuerschaden beläuft sich nach Schätzungen der im Verfahren eingebundenen Finanzbehörde auf eine Gesamtsumme von 3,5 Millionen Euro. Aufgrund der Beweislage konnten verfahrensbegleitende Finanzermittler Vermögensarreste in Höhe von 544.000 Euro erwirken. Im Juni 2023 durchsuchte die Polizei NRW elf Wohn- und Geschäftsanschriften und nahm den faktischen Geschäftsführer aufgrund bestehenden Haftbefehls fest. Zudem konnten Vermögenswerte, darunter Bargeld und hochwertige Fahrzeuge, in Höhe des Arrests gepfändet werden. Der Hauptbeschuldigte wurde nach teilgeständiger Einlassung unter Meldeauflagen haftverschont.

5.5 Cybercrime

Kriminologisch handelt es sich bei Cybercrime um Delikte, die sich direkt gegen das Internet, Datennetze und informationstechnische Systeme und deren Daten richten, und zudem um Delikte, die mittels Informationstechnik begangen werden. Besondere Herausforderungen der Ermittlungen in der digitalen Welt sind häufig fehlende Ermittlungsansätze zur Identifizierung und zum Aufenthalt der Täter und damit einhergehend auch zur Aufhellung vorhandener Täterstrukturen mit möglicher OK-Relevanz.

In 2022 ermittelte die Polizei NRW gegen Betreiber eines illegalen Darknet-Marktplatzes und gegen Mitglieder einer weltweit agierenden Ransomware-Gruppierung:

LKA NRW

Das LKA NRW führte seit Anfang 2021 bundeszentrale Ermittlungen gegen die Mitglieder der Ransomware-Gruppierung „DoppelSpider“ oder auch „PayorGrief“ wegen gemeinschaftlicher Erpressung und Computersabotage. Nachweislich schädigte die Gruppierung weltweit 609 Firmen, Institutionen und Behörden - in Deutschland waren 37 Unternehmen und Institutionen betroffen. Im Rahmen der Angriffe wurden die Server der geschädigten Unternehmen verschlüsselt und per Mail Lösegeldzahlungen in Kryptowährung erpresst. Als Folge des Angriffs entstanden für die geschädigten Unternehmen weitere finanzielle Schäden durch den Ausfall des Geschäftsbetriebes und die Wiederherstellung der IT-Systeme und Daten. Unter den Geschädigten befand sich auch das Universitätsklinikum Düsseldorf, das in der Folge medizinische Notfälle abweisen musste und Patientinnen und Patienten nicht optimal versorgen konnte. Durch die Ermittlungen des LKA NRW in Zusammenarbeit mit Europol, der zentralen Sicherheitsbehörde der Vereinigten Staaten (FBI), dem U.S Secret Service, der High-Tech-Crime Unit der niederländischen Polizei und der Polizei in der Ukraine konnten neben diversen Mittätern drei hauptverantwortliche TV der Kerngruppierung mit Bezügen nach Russland identifiziert werden. In zwei gemeinsamen Action Days durchsuchten Ermittlerteams am 28.02.2023 und 14.09.2023 mehrere Objekte in NRW, Bayern und in der Ukraine. Aufgrund der Beweislage erließ die Justiz zwei internationale Haftbefehle. Das Fahndungsgesuch zu beiden TV ist seitdem auf der Europol-Webseite der meist gesuchten Straftäter der Schwerstkriminalität veröffentlicht.

5.6 Clankriminalität

Clankriminalität befindet sich auch im Bereich der OK-Bekämpfung im Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Von den 80 im Jahr 2022 erfassten OK-Verfahren waren 14 von türkisch-arabischstämmigen Großfamilien dominiert. Davon initiierten die Polizeibehörden drei OK-Verfahren im Berichtsjahr neu und führten elf OK-Verfahren fort.

Der phänomenologische Schwerpunkt der OK-Verfahren gegen kriminelle Mitglieder aus türkisch-arabischen Clanstrukturen lag weiterhin vorwiegend im Bereich der organisiert begangenen Rauschgiftkriminalität. Fünf der 14 OK-Verfahren hatten Rauschgifthandel und -schmuggel zum Gegenstand. Neben den drei unter Punkt 5.4 skizzierten OK-Verfahren der Wirtschaftskriminalität waren kriminelle Clanangehörige tatverdächtig in zwei OK-Verfahren der Geldwäsche wegen illegaler Transfers hoher Geldsummen ungeklärter Herkunft, in zwei OK-Verfahren der Eigentumskriminalität wegen betrügerischer KFZ-Erlangung mittels fiktiver Leasingverträge sowie wegen internationaler KFZ-Verschiebung und in einem OK-Verfahren der Fälschungskriminalität wegen gewerbsmäßigen Provisionsbetrugs in Verbindung mit Urkundenfälschung. Die Polizei NRW nahm im Jahr 2022 bei den mit Clanbezug geführten OK-Verfahren insgesamt elf Tatverdächtige vorläufig fest und erwirkte gegen fünf Tatverdächtige Haftbefehle.

Der Tatertrag, den die kriminellen Clanangehörigen im Berichtsjahr 2022 durch ihre illegalen Aktivitäten erlangen konnten, wird auf rund 19,7 Millionen Euro beziffert.

5.7 OK des Westbalkans

Insbesondere durch die Auswertung der verschiedenen Anbieter kryptierter Kommunikation ist die Relevanz der Beteiligung albanischer Tätergruppen am international organisierten Rauschgifthandel offenbart worden. Aktuelle Ermittlungsergebnisse belegen, dass albanisch dominierte Tätergruppen den Handel und Einfuhrschmuggel von Kokain und Marihuana maßgeblich organisieren und Strukturen für Transport und Verteilung der Betäubungsmittel bereitstellen.

Da die verantwortlichen Hintermänner im Heimatland verortet werden und in NRW selbst keine Straftaten begehen, sind sie im Zuge des deutschen Strafverfahrens schwer zur belangen. Dies erschwert eine nachhaltige Zerschlagung der gesamten Täterstrukturen. Auch ist bislang nicht gelungen, zentrale Logistikeraktivitäten durch strafprozessuale Maßnahmen längerfristig dem kriminellen Netzwerk zu entziehen.

Kriminalpolizeiliche Ermittlungen belegen, dass albanisch dominierte kriminelle Organisationen über die großen Nordseehäfen in Hamburg, Rotterdam, Amsterdam oder auch Antwerpen Kokain schmuggelten und sich dabei sog. „Entnahmegruppen“, die auf das Containerfrachtgut zugreifen und das Rauschgift an die Abnehmer übergeben, bedienen. Albanische Tätergruppen betrieben zudem professionelle Cannabisplantagen in NRW, anderen Bundesländern und auch Spanien.

Zum innereuropäischen Transport der Betäubungsmittel wurden Kurierfahrzeuge mit professionell verbauten Depotverstecken genutzt. Albanisch dominierte Gruppierungen belieferten über kriminelle Verbindungen Drogenmärkte in Deutschland, Finnland, Großbritannien, Italien, Schweden, Spanien, Österreich und der Schweiz und kooperierten in Deutschland mit türkisch und marokkanisch dominierten Gruppierungen sowie Tätergruppierungen, die der Clan- und Rockerkriminalität zugerechnet werden. Eine weitere Herausforderung bei der Bekämpfung albanischer Tätergruppen ist die inzwischen erkennbare Vernetzung mit anderen, international agierenden Organisationen aus dem italienischen und ost-europäischen Sprachraum sowie anderen Staaten des westlichen Balkans.

Erste Erkenntnisse lassen darauf schließen, dass erworbene Gewinne aus strafbaren Handlungen auch in NRW zu Firmengründungen und Immobilienerwerben führen.

5.8 Italienische Organisierte Kriminalität

Mafiaorganisationen verfügen über eine der gefährlichsten und am besten organisierten OK-Struktur der Welt. Sie stellen eine reale und konkrete Bedrohung für die Demokratie, die Zivilgesellschaft und die freie Marktwirtschaft dar. Dem extensiven Agieren der Tätergruppierungen ist eine breitgefächerte gemeinsame Bekämpfungsstrategie entgegenzusetzen. Daher lag der Fokus in 2022 auf dem Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Kommunalverwaltungen.

Bundesweit und insbesondere in NRW ist eine zunehmende Präsenz von Angehörigen der IOK, mit deutlicher Dominanz der 'Ndrangheta, feststellbar. Die Schaffung von „Legalfassaden“ im Wirtschaftssektor, wie z.B. der langjährige Betrieb von Gastronomiebetrieben und zahlreiche Firmengründungen, dokumentiert einen Wandel von der „Rauschgiftmafia“ zur sog. „unternehmerischen Mafia“ oder auch „white-collar-Mafia“, deren Bedrohung sich nicht offensichtlich zeigt, in allen wirtschaftlichen Bereichen. Ermittlungen in diesem Kontext erfordern eine Kooperation der IOK-Fachdienststellen mit den Fachdienststellen für Finanz- und Wirtschaftskriminalität sowie mit Zoll und Steuerfahndung.

Im Rahmen mehrerer nationaler und internationaler polizeilicher Arbeitstreffen und Ermittlungsverfahren konnte die bisherige und zukünftige internationale Zusammenarbeit intensiviert werden. Dies betrifft insbesondere den Austausch mit niederländischen und belgischen Schwerpunktdienststellen der Polizei, die sich mit der steigenden Anzahl von Kokainsicherstellungen in Seehäfen und vorliegenden, auf der Auswertung kryptierter Täterkommunikation basierenden Zusammenhängen mit der IOK befassen.

Zur Problematik grenzüberschreitender Umsatzsteuerkarusselle innerhalb der Europäischen Union koordinierte das LKA NRW in 2022 ein Arbeitstreffen zwischen der Steuerfahndung Münster und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO). Aufgrund der besonderen Relevanz von IOK-Strukturen wird sich in diesem Deliktsbereich eine standardisierte Zusammenarbeit etablieren.

5.9 OMCG und rockerähnliche Gruppierungen

Die Entspannung der pandemischen Lage bewirkte auch eine Normalisierung bzw. eine Neuaufnahme von Aktivitäten der Rockergruppierungen.

So kam es im Berichtsjahr zu Neugründungen von zwei örtlichen Niederlassungen des „Freeway Rider's MC“ in Datteln und Gladbeck, sowie einer örtlichen Niederlassung des „Brother MC“ in Waltrop. Die „Nomads Belgium“ der rockerähnlichen Gruppierung „United Tribuns“ benannte sich in „Rhein District“ um. Der in 2021 selbst aufgelöste „Vagos MC Witten“ erklärte zunächst im Juni 2022 seine Wiedereröffnung, um im Oktober erneut zu schließen.

Vermutlich als Folge laufender Strafverfahren und andauernder polizeilicher Strukturermittlungen lösten sich im Mai 2022 die örtlichen Niederlassungen der „Hells Angels MC“ in Geldern und Duisburg und im November die örtliche Niederlassung in Olpe auf. Bei den „Freeway Riders“ folgten im Juli die örtliche Niederlassung „Bochum East“ und im Oktober die örtliche Niederlassung „Bochum“.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat mit Verfügung vom 2. August 2022 den Verein „United Tribuns“ einschließlich seiner Teilorganisationen verboten und aufgelöst. Das Vereinsverbot erfolgte in Abstimmung mit den Innenministerien der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Von diesem Verbot sind knapp 100 Mitglieder in Deutschland betroffen. Bei den Exekutivmaßnahmen in 38 Objekten in NRW wurden eine hohe Anzahl an Waffen und gefährlichen Gegenständen verschiedenster Art sichergestellt. Darunter waren Schusswaffen, Waffen ohne Prüfsiegel, Macheten, Baseballschläger und Schlagringe. Ferner wurden Gegenstände des Vereinsvermögens, Mobiltelefone und diverse Betäubungsmittel beschlagnahmt. Hinweise auf verbotene Nachfolgeorganisationen liegen nicht vor.

Weitere Ermittlungsverfahren der Spezialdienststellen zur Bekämpfung OK

Das Lagebild OK NRW 2022 basiert auf Daten und Erkenntnissen aus 80 OK-Verfahren.

Darüber hinaus bearbeiteten die Spezialdienststellen zur Bekämpfung der OK im Berichtsjahr weitere 29 Ermittlungsverfahren, die nicht in die Darstellung des Lagebildes OK 2022 eingeflossen sind. Gegenstand dieser Ermittlungen war die bandenmäßige Begehung schwerer Straftaten von erheblicher Bedeutung.

Die Spezialdienststellen zur Bekämpfung der OK übernahmen die betreffende Ermittlungsführung in den 29 Strafverfahren mit der Begründung, dass bei den vorliegenden Tat- und Täterstrukturen nach kriminalistischen Erfahrungswerten eine OK-Relevanz zu prüfen war. Aus diesem Grund erfolgte auch in allen Fällen die Übernahme der justiziellen Verfahrensleitung durch OK-Dezernenten der Staatsanwaltschaften. Zum Berichtszeitpunkt lassen sich die betreffenden Tätergruppierungen nach den vorliegenden Erkenntnissen jedoch nicht unter die OK-Definition subsumieren.

Auch bei diesen Ermittlungsverfahren lag der deutliche Schwerpunkt im Kriminalitätsfeld des Rauschgifthandels und -schmuggels. Da in den 21 vorliegenden Fällen konkrete Anhaltspunkte vorlagen, dass die Tätergruppierungen in erheblichem Umfang, d.h. kiloweise, mit Betäubungsmitteln und insbesondere mit Cannabis und Kokain handeln, waren Bezüge zur OK naheliegend und zu prüfen. Zehn dieser 21 Ermittlungsverfahren basierten auf der Auswertung kryptierter Täterkommunikation.

Drei Verfahren aus dem Kriminalitätsbereich der Eigentumskriminalität betrafen Ermittlungen gegen eine armenisch dominierte Tätergruppierung wegen mehrerer versuchter und eines vollendeten Juwelereinbruchs, gegen eine serbisch-montenegrinisch dominierte Tätergruppierung wegen eines Einbruchsdiebstahls von hochwertigen Weinen mit einer Schadenshöhe von knapp einer Millionen Euro und gegen eine rumänisch dominierte Tätergruppierung wegen einer Serie von Geldautomatensprengungen und mehreren Geschäftseinbrüchen.

Spezialdienststellen zur Bekämpfung der OK übernahmen auch die Ermittlungsführung im Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt zum Nachteil eines ehemaligen Mitgliedes einer rockerähnlichen Gruppierung und im Zusammenhang mit einer räuberischen Erpressung zwischen Geschäftspartnern mit Plagiaten hochpreisiger Markenbekleidung handelnden. Sie führten zudem ein Strafverfahren wegen Zwangsprostitution in Verbindung mit Menschenhandel gegen TV ghanaischer Herkunft und zwei weitere Strafverfahren wegen Waffenhandels mit Schuss- und Kriegswaffen.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 1
Auswerte- und Analysestelle OK
Sachgebiet 14.2

Redaktion: KHKin Michaela Mönnikes
Telefon: +49 211 939-1425
Fax: +49 211 191425
CNPoI: 07-224-1425

33-dez14.lka@polizei.nrw.de
www.lka.polizei.nrw

